

An das
Bundesministerium der Justiz
z. Hd. Herrn Dr. Hans-Jörg Behrens
Mohrenstr. 37
10117 Berlin

Übermittelt per Fax: 030/18 580 94 92

11.11.2013

Betreff: AZ: IV C1-9470/2-4E(2540)-4890/2013
Hier: Ihr Schreiben vom 25.10.2013 an den Europ. Gerichtshof

Grüß Gott, Herr Dr. Behrens!

Ihr o.g. Schreiben an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg habe ich heute gelesen. Besonders die von Ihnen unter Punkt 6 gemachten Äußerungen sind nicht nur bedauerlich, sondern skandalös.

Sie schreiben:

„Es ist dem Beschwerdeführer selbstverständlich unbenommen, sich für seine Überzeugung einzusetzen.“ Danke, daß Sie mir das zugestehen!

Sie schreiben weiter: „Der Beschwerdeführer aber verlangt mehr: **Er möchte, daß alle seine Wahrheit anerkennen, und kann weder akzeptieren, daß – noch so erhabene – Ideologien oftmals an sozialen Realitäten scheitern, noch daß andere Menschen anderen Überzeugungen anhängen.**“

Sehr geehrter Herr Dr. Behrens! Wie kommen Sie darauf, daß alle meine Wahrheit anerkennen sollen?

GG Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Meine Wahrheit?

GG Artikel 2.2: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

Meine Wahrheit?

BVerfG

am 25.2.1975: Das sich im Mutterleib entwickelnde Leben steht als selbständiges Rechtsgut. – Die Verpflichtung des Staates, das sich entwickelnde Leben in Schutz zu nehmen, besteht auch gegenüber der Mutter. – Der Lebensschutz der Leibesfrucht genießt grundsätzlich für die gesamte Dauer der Schwangerschaft Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren und darf nicht für eine bestimmte Frist in Frage gestellt werden.

Meine Wahrheit?

BVerfG

am 4.8.1992: „...daß es sich bei der Schutzpflicht des Staates gegenüber ungeborenem Leben um einen fundamentalen Bestandteil der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland handelt.“

Meine Wahrheit?

BVVerfG

vom 28.5.1993: Menschenwürde kommt schon dem ungeborenen menschlichen Leben zu. Die Rechtsordnung muß die rechtlichen Voraussetzungen seiner Entfaltung im Sinne eines eigenen Lebensrechts des Ungeborenen gewährleisten. Dieses Lebensrecht wird nicht erst durch die Annahme seitens der Mutter begründet. Der Schwangerschaftsabbruch muß für die ganze Dauer der Schwangerschaft grundsätzlich als Unrecht angesehen und demgemäß rechtlich verboten sein.“

Meine Wahrheit?

StGB § 218.1: „Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Meine Wahrheit?

SFHändG 1995: „Schwangerschaftsabbrüche sind grundsätzlich für alle Beteiligten (schwängere Frau, Arzt, Anstifter und Helfer) nach § 218 des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar.“

Meine Wahrheit?

BVerfG

vom 8.6.2010: Richter des Bundesverfassungsgerichts bestätigen, daß der Schwangerschaftsabbruch rechtswidrig ist.

Meine Wahrheit?

Evangelium vitae: „Wenn die Gesetze auch nicht das einzige Mittel sind, um das menschliche Leben zu verteidigen, so spielen sie doch eine sehr wichtige und manchmal entscheidende Rolle bei der Förderung einer Denkweise und Gewohnheit.“

Mein Wahrheit?

Papst

Johannes Paul II. „Unter allen Verbrechen, die der Mensch gegen das Leben begehen kann, weist die Vornahme der Abtreibung Merkmale auf, die sie besonders schwerwiegend und verwerflich machen. Das II. Vatikanische Konzil bezeichnet die und die Tötung des Kindes als verabscheuungswürdiges Verbrechen.“

Meine Wahrheit?

EuGH

vom 18.10.2011: Der Mensch ist ab dem Zeitpunkt der Verschmelzung von Ei- und Spermienzelle ein Mensch.“

Meine Wahrheit?

OLG Frankfurt

am 21.3.1947: „Es gibt ein über den Gesetzen stehendes Recht, das allen formalen Gesetzen als letzter Maßstab dienen muß. Es ist das Naturrecht, das der menschlichen Rechtssatzung unabdingbare und letzte Grenzen zieht. ... Verstößt ein Gesetz hiergegen und verletzt es die ewigen Normen des Naturrechts, so ist dieses Gesetz seines Inhaltes wegen nicht mehr Recht gleichzusetzen...“

Meine Wahrheit?

Sehr geehrter Herr Behrens! Ich gehe davon aus, daß Sie anhand meiner Beispiele verstanden haben, daß es sich bei meinem Einsatz für den Schutz des ungeborenen Lebens nicht um meine Wahrheit handelt.

Danke und freundliche Grüße

